

Kampagne des RAUS-Programms

# Walliser Bauern können Auslauf ihrer Tiere weiterhin mit Videosequenzen belegen

Im RAUS-Programm wird der Auslauf von Tieren mit Videosequenzen überprüft. Eine Lösung, die den Bedürfnissen der Tiere, der Tierhalter und des Veterinäramts gerecht wird.



Mit der Teilnahme am RAUS-Programm verpflichten sich die Bauern dazu, den Tieren Auslauf zu gewähren.

Quelle: Keystone (Symbolbild)

**Key Ebener – Perrine Andereggen**

Publiziert : 28.01.2024

Mit der Teilnahme am sogenannten RAUS-Programm werden die Tierhalter dazu verpflichtet, den Tieren während des Sommers und des Winters genügend Auslauf zu gewähren. Sie erhalten Direktzahlungen, wenn sie sich an die Anforderungen des Programms halten.

Doch wie wird die Verpflichtung der Landwirte kontrolliert, ohne dabei ihre tägliche Arbeit auf dem Betrieb einzuschränken? Eine Lösung bietet die Videotechnologie.

Im vergangenen Jahr wurden einige Tierhalter im Wallis erstmals nicht vor Ort kontrolliert. Die Überprüfung, ob sich die Halter an die Regelungen des RAUS-Programms halten, erfolgte via Video. Die Videosequenzen wurden schliesslich beim kantonalen Veterinäramt eingereicht. Diese Behörde ist für die Durchsetzung der Tierschutzgesetzgebung verantwortlich.

Nun soll diese Massnahme im Wallis auch 2024 weitergeführt werden.

### **Das RAUS-Programm**

Gemäss der Direktzahlungsverordnung ist den Tieren des RAUS-Programms vom 1. Mai bis zum 31. Oktober an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf zu gewähren. In der Zeitspanne zwischen dem 1. November und dem 30. April muss der Auslauf während mindestens 13 Tagen stattfinden.

Halter von allen Rinderarten sind berechtigt, am RAUS-Programm teilzunehmen und die Direktzahlungen zu erhalten.

Im Jahr 2023 beteiligten sich gemäss Angaben der Dienststelle für Landwirtschaft im Wallis 464 Betriebe am RAUS-Programm. Davon 214 Betriebe aus dem Oberwallis.

### **Die Kampagne**

Die Privatsphäre der Landwirte soll bei den Kontrollen so wenig wie möglich gestört werden. Die Einhaltung der Vorschriften überprüfen üblicherweise Mitarbeiter des kantonalen Veterinäramts vor Ort. Im vergangenen Jahr konnten Landwirte im Wallis erstmals mittels Videosequenzen ans kantonale Veterinäramt belegen, dass sie ihren Tieren den vorgegebenen Auslauf gewähren.

Die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft antwortet auf Nachfrage: «Ziel der Videoaufnahmen ist es, die Plausibilität des Winterauslaufs glaubhaft zu belegen und dabei die tägliche Arbeit der Tierhalter so wenig wie möglich zu beeinflussen.»

Bei der Einführung der Video-Kontrollen hätten die Bauern unterschiedlich reagiert. «Auch wenn einige Halter anfangs über diese Methode erstaunt waren und sich manchmal zurückhaltend zeigten, waren die gegebenen Erklärungen hilfreich, da die Botschaft danach allgemein gut verstanden wurde.»

Die Videos hätten gezeigt, so die Dienststelle, dass sich die Mehrheit der kontrollierten Betriebe an die Vorschriften des Programms halten würde. Die neue Methode, heisst es weiter, soll somit auch 2024 nach Beschluss des Veterinäramtes und des Amtes für Direktzahlungen weitergeführt werden.

Drei Prozent aller Betriebe, die am RAUS-Programm teilnehmen, werden im Wallis mittels dieses Verfahrens überprüft. Das heisst, dass zehn Betriebe per Losverfahren selektiert werden.

In einer ersten Fassung des Artikels war die Anzahl Tage, die Halter ihren Tieren im RAUS-Programm an Auslauf gewähren müssen, nicht korrekt. In der Zeitspanne zwischen dem 1. November und dem 30. April muss der Auslauf – nicht wie geschrieben – während mindestens 22 Tagen, sondern an mindestens 13 Tagen stattfinden.

Die 22 Tage Auslauf beziehen sich auf den sogenannten Weidebeitrag, der eine Alternative zum RAUS-Programm für Rindvieh darstellt. Der Weidebeitrag wird nur für die Tierkategorien Rinder und Wasserbüffel ausgerichtet.